

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0365/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	23.05.2013	Vorberatung

Widmung der Gemeindestraße Feldmannshaus

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Bauausschusses die zusätzliche, im Bebauungsplan Nr. 99 vorgesehene Stichstraße in Feldmannshaus zur Erschließung der Gewerbefläche als neue Straßenfläche und Gemeindestraße Feldmannshaus für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung gemäß den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Der Landesbetrieb Straßen NRW verlangte im Zuge der Bebauungsplanung für das Gewerbegrundstück in Feldmannshaus (Bebauungsplan Nr. 99), dass die Anbindung dieser Gewerbefläche nicht über die Bundesstraße (B 229) erfolgt, sondern über eine Gemeindestraße. Nun sind die Ausbauarbeiten an der Gemeindestraße zur Erschließung des Gewerbegrundstückes schon längere Zeit abgeschlossen.

Aus rechtlichen Gründen ist die Widmung der u. g. Straßenfläche für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der derzeit gültigen Fassung wie folgt erforderlich:

Straßenbezeichnung:

Feldmannshaus

Flur 11, Teile aus den Flurstücke 83, 219 und 265

Straßengruppe:

Gemeindestraße als Anliegerstraße
Ausbaulänge: ca. 62 m
Breite der Fahrbahn: 7,50 m
ohne Gehweg

Beschränkung der Widmung:

Sackgasse ohne Wendehammer

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Dez. III		BM

Anlage:

Auszug aus der Amtlichen Flurkarte
Auszug aus der Straßenplanung
Lageplan